ENTWURF

Beitragsordnung des Fördervereins Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk

Nach § 5 Absatz 1 der Satzung werden von den ordentlichen Mitgliedern Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und in einer Beitragsordnung festgeschrieben.

Die Beitragshöhe wird festgelegt auf:

Die Beitragshöhe versteht sich als Mindestbeitrag.

Der Beitrag wird jeweils zum _____ eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Förderverein W.-H.-Schule Woldegk e.V.

IBAN: DE83 1505 1732 0100 0022 50

BIC: NOLADE21MST

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 17. April 2023